



Finanzbuchhalter:in mit Praxisteil

Finanzbuchhalter:in mit Praxisteil - Abschluss der Arbeitnehmerkammer

Veranstaltungsnummer: 44800H27



Ihre persönlichen Ansprechpersonen

Mariam Dib

☎ 0421-4499-642

✉ m.dib@wisoak.de

Christin Köhler

☎ 0421-4499-750

✉ c.koehler@wisoak.de

Finanzbuchhalter:innen übernehmen eine Schlüsselfunktion im Rechnungswesen und Controlling eines Unternehmens. Die richtige Verbuchung von Geschäftsvorfällen und die Aufstellung des Jahresabschlusses bilden die Hauptaufgaben einer Finanzbuchhaltung. Die Haupttätigkeiten eines Finanzbuchhalters liegen auf den Gebieten Buchführung und Abschluss, betriebliches Steuerwesen, Kosten- und Leistungsrechnung, Wirtschaftsrecht und Finanzierung.



Beginn, Ort, Dauer, Kosten

Dauer & Beginn: 06.09.2027 - 23.09.2028

Termine: Mo. 18:00 - 21:15 Uhr

Mi. 18:00 - 21:15 Uhr

Sa. 08:00 - 13:00 Uhr

Umfang: ca. 370,0 Unterrichtseinheiten

Ort: Bremen-Hastedt

Kosten*: 3266 € Teilnahmegebühr ohne Kammercard

2940 € Teilnahmegebühr mit Kammercard

* Für mögliche Ratenzahlungen oder Förderungen sprechen Sie uns gerne an.



Voraussetzungen

- grundlegende PC-Kenntnisse (MS Office)
- kaufmännische Ausbildung und 1 Jahr Berufspraxis **oder**
- 5 Jahre Berufspraxis ohne Ausbildung

Sollten Sie die Voraussetzungen nicht erfüllen, sprechen Sie uns bitte an.

**BERUFLICH WEITER
DURCH BILDUNG**



Veranstaltungsinhalte (Auszüge)

Die Fortbildung bereitet auf die Anforderungen in der Buchhaltung umfassend vor und bietet damit beste Chancen, neue beruflichen Ziele zu erreichen. Die entscheidenden Kompetenzen als Finanzbuchhalter:in liegen auf den Gebieten:

- Buchführung und Abschluss,
- betriebliches Steuerwesen,
- Kosten- und Leistungsrechnung,
- Wirtschaftsrecht und Finanzierung.

Lerninhalte u.a.:

- Rechtliche und steuerliche Grundlagen bei der Finanzbuchhaltung
- Durchführung von Kosten und Leistungsrechnungen
- Erstellung und Auswertung des Jahresabschlusses
- Praktisches Buchen unter Anwendung eines Buchungssystems

Anmeldefrist: bis zu 4 Wochen vor dem geplanten Kurstermin / bei Startgarantie laufend möglich



Prüfungshinweise

Modulprüfungen

Die Modulprüfungen finden in Form von Klausuren statt.

Gesamtumfang:

- Modul 1 – 100 Minuten
- Modul 2 – 220 Minuten
- Modul 3 – 120 Minuten

Abschlussprüfung:

Die Abschlussprüfung erfolgt in Form einer Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung. Die Hausarbeit **muss 6 Wochen nach Lehrgangsende** abgegeben werden. Nach Bewertung erfolgt die mündliche Prüfung in Form einer Kurzpräsentation und einem Fachgespräch (20 Minuten).

Sie erhalten für die Vorbereitung der Hausarbeit und der Präsentation Unterstützung durch unser Dozententeam.

Die Hausarbeit kann während oder nach Ende der Präsenzzeit angefertigt werden – Themenabgabe muss jedoch bis zum letzten Unterrichtstag stattfinden. Das Thema wählen Sie selbst in Absprache mit Ihrem Fachdozierenden.

Abschluss

Sie erhalten einen Abschluss der Arbeitnehmerkammer Bremen.

Alle Modulprüfungen finden innerhalb des Unterrichts, während der Präsenzzeit statt.



Veranstaltungsspezifische Förderungen

Sie erhalten 10 % Rabatt mit der kostenlosen Arbeitnehmer-KammerCard.



Hinweise: Es gelten die Rücktrittsbestimmungen der Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Wirtschafts- und Sozialakademie Bremen gGmbH vom 01.09.2026

Für geförderte Weiterbildung nach AZAV gelten abweichende Rücktrittsbestimmungen (siehe „Teilnahmebedingungen für (nach SGB) geförderte Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen“ vom 14.04.2025)



Format

Überwiegend Präsenz aber auch Teile als Onlineunterricht (je nach Anforderung). Wir arbeiten mit der Lernplattform Moodle und dem Konferenztool BigBlueButton.



Zertifizierung

Die Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH ist eine nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz anerkannte Weiterbildungseinrichtung. Sie ist durch die CERTQUA Gesellschaft der Deutschen Wirtschaft zur Förderung und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen in der beruflichen Bildung nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert und entspricht der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV.



Newsletter

Gern informieren wir Sie über neue Angebote - für Ihren beruflichen Erfolg! In unserem [Newsletter](#)



FORT- UND WEITERBILDUNG.

In Bremen und umzu.

Wir sind einer der führenden Anbieter für berufliche Qualifizierung in der Metropolregion Bremen-Oldenburg. Mit unseren Angeboten erfüllen wir den gesetzlichen Auftrag der Arbeitnehmerkammer Bremen, berufliche Fort- und Weiterbildungen für die Beschäftigten und Arbeitsuchenden im Land Bremen vorzuhalten. Unsere Schwerpunkte liegen in den Bereichen Wirtschaft & Management, Politik & Kultur, Gesundheit & Soziales, Umwelt & Nachhaltigkeit und der digitalen Transformation. Außerdem bieten wir Umschulungen zum:zur Kaufmann:Kauffrau für Büromanagement, Steuerfachangestellte:r und zur staatlich geprüften Sozialassistentin sowie die Ausbildung in der generalistischen Pflege an. Wir freuen uns, Ihnen Fortbildungen für Ihre individuellen Bedürfnisse bieten zu können und Sie zu Ihren beruflichen Aufstiegschancen und persönlichen Fördermöglichkeiten zu beraten.

Bremen-Hastedt, im quirligen Herzen von Bremen:



Bertha-von-Suttner-Straße 17, 28207 Bremen | ☎ 0421 · 4499 -5 | ✉ info@wisoak.de

Bremen-Vegesack, mit maritimen Hafen-Flair:



Achterrut 4, 28757 Bremen | ☎ 0421 · 669031 | ✉ info-hbn@wisoak.de

Bremerhaven, in bester Lage direkt an den Hafenwelten:



Barkhausenstraße 16, 27568 Bremerhaven | ☎ 0471 · 595-0 | ✉ info-bhv@wisoak.de

Bad Zwischenahn, wo andere Urlaub machen:



Zum Rosenteich 26, 26160 Bad Zwischenahn | ☎ 04403 · 9240 | ✉ bildungsstaette@wisoak.de

QUALITÄT.

Die wisoak steht für qualitativ hochwertige Bildungsangebote, eine professionelle Durchführung und eine anspruchsvolle Lernumgebung. Ziel ist die anhaltende Verbesserung der Leistungen der wisoak bei Lehrveranstaltungen, Teilnehmenden und Dozent:innenbetreuung sowie der Organisation. Im Vordergrund stehen dabei die Anforderungen, Erwartungen und vor allem die Zufriedenheit unserer Teilnehmenden und Dozent:innen.

FÖRDERUNGEN.

Für Beschäftigte

FRAGEN SIE IHR UNTERNEHMEN

Berufstätige Personen, die sich beruflich weiterbilden oder -entwickeln möchten, sollten dies rechtzeitig gegenüber dem Arbeitgeber zur Sprache bringen. Vor allem, wenn dieser Schritt mit der beruflichen Tätigkeit im Zusammenhang steht und interne Aufstiegsmöglichkeiten, z.B. durch eine Aufstiegsfortbildung, bestehen. Beide Seiten sollten daher zeitnah ins Gespräch gehen und abklären, welche Bedingungen und Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Die Details dafür sind variabel, so kann bspw. die Weiterbildungszeit eine bezahlte oder unbezahlte Freistellung bedeuten oder die Arbeitgeber beteiligen sich an den Kosten. Auch Brückenteilzeiten sind manchmal möglich.

AUFSTIEGS-BAFÖG – DIE FÖRDERUNG

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, Aufstiegs-BAföG) fördert Menschen, die sich in einer anerkannten Aufstiegsfortbildung – egal ob in Voll- oder Teilzeit – weiterbilden. Dazu gehören Erzieher:innen, Meister:innen, Fachwirt:innen, Fachkaufleute sowie Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen, u.v.m. Gefördert werden auch Studienabbrecher ohne erste berufliche Ausbildung. Die Förderung besteht aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und aus einem zinsgünstigen Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Bei Vollzeitfortbildungen wird ein Unterhaltsbeitrag als Vollzuschuss gezahlt, der sich an der Familiengröße orientiert. Seit dem 1. August 2020 werden bis zu drei aufeinander aufbauende Fortbildungen durch das AFBG gefördert.

AUFSTIEGSFORTBILDUNGS-PRÄMIE

Seit dem 01.01.2019 gibt es die bremische Aufstiegsfortbildungsprämie mit dem Ziel, sich beruflich fortzubilden und die eigene Qualifikation auszubauen. Die Prämie ist eine finanzielle Anerkennung für die bestandene Prüfung einer Aufstiegsfortbildung – es gilt das Datum des Prüfungszeugnisses. Diese Leistung wird nicht auf das Aufstiegs-BAföG angerechnet.

IHK WEITERBILDUNGSSTIPENDIUM DER IHK - BEGABTENFÖRDERUNGSPROGRAMM FÜR BERUFSEINSTEIGER:INNEN

Stipendium ist nur was für Studierende? Falsch! Junge Berufstätige unter 25 Jahren (zum Zeitpunkt der Kursaufnahme), die ihre IHK-Abschlussprüfung vor der Handelskammer Bremen mit mindestens 87 Punkten bestanden haben, besonders erfolgreich an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb teilgenommen oder durch begründeten Vorschlag von Arbeitgeber:innen oder Berufsschule belegen, dass sie besondere Leistungen erbracht haben, sollen mit diesem Instrument gefördert werden. Für maximal drei Jahre (Aufnahmejahr plus 2 Kalenderjahre, Förderende ist der 31.12.) mit bis zu € 2.700,- pro Jahr, insgesamt maximal € 8.100,-, kann berufliche Weiterbildung gefördert werden. Ein Eigenanteil von 10 % pro Maßnahme ist von den Stipendiaten zu tragen. Eine Bewerbung ist jeweils zum 30.10. eines Jahres bei der Handelskammer Bremen möglich. Erfahren Sie mehr unter www.handelskammer-bremen.de

KAMMERCARD-RABATT DER ARBEITNEHMERKAMMER BREMEN – 10% AUF FAST ALLES!

Wenn Sie in Bremen oder Bremerhaven arbeiten, zahlen Sie monatlich einen Beitrag an die Arbeitnehmerkammer Bremen und können die kostenlose KammerCard dort beantragen. Mit dieser profitieren Sie von zahlreichen Kultur- und Bildungsangeboten im Land Bremen. Unter anderem erhalten Sie bei uns 10 % Rabatt auf alle unsere Kurse, Seminare und Weiterbildungen! Dieser Rabatt lässt sich mit anderen Fördermöglichkeiten kombinieren.

BILDUNGSKOSTEN STEUERLICH GELTEND MACHEN – HOLEN SIE SICH IHR GELD ZURÜCK!

Ausgaben für eine berufliche Weiterbildung wie Kurs- und Prüfungsgebühren, nötige Arbeitsmittel sowie Fahrt- bzw. Reisekosten können sich die selbstzahlenden Teilnehmenden entweder vollständig oder in Teilen vom Finanzamt zurückholen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine Präsenz- oder Online-Weiterbildung handelt.

WEITERBILDUNGSPRÄMIE

Von der Weiterbildungsprämie können all jene profitieren, die:

- selbstständig oder angestellt, mindestens 15 Stunden wöchentlich erwerbstätig sind und
- ein zu versteuerndes Jahreseinkommen haben, das eine Summe von 20.000 Euro (bei Alleinstehenden) beziehungsweise 40.000 Euro (bei Verheirateten) nicht übersteigt.

Ausschlaggebend sind die Einkommensabrechnungen des aktuellen oder des Vorjahres. Notwendig ist auch der Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft oder eine gültige Arbeitserlaubnis für Deutschland. Zu beachten ist, dass maximal alle zwei Kalenderjahre ein Prämien-gutschein pro Person ausgestellt werden kann. Es muss eine Beratung an einer ausgewiesenen Beratungsstelle geführt werden, um die Bildungsprämie zu erhalten. Weitere Informationen finden Sie unter [bmbf.de](https://www.bmbf.de) oder auf den Seiten des BMBF.

Arbeitsuchende mit oder ohne Berufsabschluss und Geringverdiener

WEITERBILDUNGSFÖRDERUNG BESCHÄFTIGTER (WEITER.BILDUNG!)

Die ehemalige „WeGebAU-Förderung“ war zunächst eine Förderung für Geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmer:innen in Unternehmen laut Qualifizierungschancengesetz. Gefördert werden Beschäftigte, die über keinen Berufsabschluss verfügen oder seit mindestens vier Jahren nicht mehr in ihrem erlernten Beruf arbeiten. Bei Geringqualifizierten wird auch anerkannt, wenn innerhalb des Unternehmens ein

Berufsabschluss oder eine anschließende Teilqualifikation erlangt wird/wurde. Die Arbeitnehmer:innen erhalten für die Weiterbildung einen Bildungsgutschein. Die Arbeitsagentur trägt die Kosten anteilig oder komplett.

Für Unternehmen

WEITERBILDUNGSPROGRAMM „WEITER.BILDUNG!“ DER AGENTUR FÜR ARBEIT

Unternehmen und Betriebe können sich durch entsprechende zeitgemäße Qualifizierungsmaßnahmen ihrer Beschäftigten und Mitarbeitenden besser am Markt positionieren und halten sich so zukunftsfähig. Ob digitale Transformation oder andere Herausforderungen, die Agentur für Arbeit unterstützt Sie beratend und finanziell, entsprechend Ihrer Betriebsgröße erhalten Sie Leistungen für Lehrgangskosten und Zuschüsse zum Arbeitsentgelt, aber auch Förderungen, wenn sogenannte Geringqualifizierte einen Berufsabschluss nachholen möchten. Nach einer Beratung wird Ihnen ein Weiterbildungskonzept erstellt, das auf Ihre Bedarfe zugeschnitten ist. Fragen Sie nach dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit!

BUNDESLAND NIEDERSACHSEN

Weisen Sie Ihre Arbeitgeber:innen zusätzlich auf das Förderprogramm der Agentur für Arbeit „WEITER.BILDUNG“ hin. Niedersächsische Unternehmen bzw. Beschäftigte aus Unternehmen in Niedersachsen, sowie Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten erhalten eine Förderung mit dem Programm „WiN – Weiterbildung in Niedersachsen“ zur Verbesserung der Fachkräftesituation. Weitere Kriterien und Voraussetzungen erfahren Sie bei der NBank.